Lohner JUGENDTREFF

Lohner Jugendtreff e. V. | Bakumer Straße 2 | 49393 Lohne

Stadt Lohne
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Datum
22.06.23

Förderung des Lohner Jugendtreffs
Ihr Bescheid vom 24.10.2018, Aktenzeichen 431-19
Ihr Schreiben vom 03.03.2023, Aktenzeichen 5-51
Antrag des Lohner Jugendtreffs vom 10.10.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Henrike Voet,

mit dem o. g. Bescheid vom 24.10.2018 wurde der Zuschuss an den Lohner Jugendtreff letztmalig angepasst mit einer Gesamtfördersumme von 248.000 Euro. Dieser lief zum 31.12.2022 aus und ist daher neu zu beantragen. Zusätzlich erhält der Lohner Jugendtreff 35.000 Euro für das Projekt „Kinder brauchen eine Familie" mithin insgesamt zurzeit 283.000 Euro.

Zwischenzeitlich haben wir mit Schreiben vom 10.10.2022 die zusätzliche Förderung der Finanzierung von Personalkosten einer zusätzlichen Stelle für Angebote und Aktivitäten im Rahmen des offenen Treffs sowie die Übernahme von Kosten für die Konzeption und Planung eines Neubaus beantragt.

Nach der Durchführung des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Jugendarbeit im Jugendtreff haben Sie mit Schreiben vom 03.03.2023 mitgeteilt, dass der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren den Antrag zurückgestellt hat und entsprechend dem Verwaltungsausschussbeschluss vom 28.02.2023 gefordert, Unterlagen zum Organisationskonzept, Personalberechnung, Raum- und Funktionsprogramm sowie eine Konkretisierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen pp. beizubringen.

Nach der Vorstellung des neuen Konzeptes (siehe Anlage 1) des Lohner Jugendtreffs vor Politik und Verwaltung in unseren Räumlichkeiten am 26.04.2023 fand im Rathaus am 09.06.2023 mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein Gespräch über die zukünftige Verfahrensweise statt. In dem Termin wurden Ihnen bereits die geforderten Unterlagen bis auf die voraussichtlichen Planungskosten übergeben. Diese sind dem Antrag beigefügt (Anlage 2).

Mit dem Auslaufen des ursprünglichen Zuwendungsbescheides zum 31.12.2022 beantragen wir die Weitergewährung und Erhöhung des Zuschusses an den Lohner Jugendtreff ab dem 01.01.2023 unbefristet in Höhe von jährlich 360000 Euro. Unser Antrag vom 10.10.2022 ist darin enthalten und fußt insgesamt auf der beigefügten Personalaufstellung incl. der von

Lohner Jugendtreff e. V.
Bakumer Straße 2
49393 Lohne

Telefon 04442 2236
Telefax 04442 720710
E-Mail info@lohner-jugendtreff.de

Volksbank Lohne-Mühlen eG
BIC GENODEF1LON
IBAN DE43 2806 2560 0013 0508 00

www.lohner-jugendtreff.de

Förderung bereits bisher umfassten 2 Jugendpflegerstellen. Dies hat sich im Gespräch mit der Stadt vom 09.06.2023 bei der Aufarbeitung der bisherigen Förderungen herausgestellt. Danach war die nunmehr ab dem 01.01.2023 mit Frau Bernadette Mönnich besetzte Stelle der Einrichtungsleitung bislang nicht erfasst.

Die Leitungsstelle ist in vollem Umfang notwendig, weil der Lohner Jugendtreff nach seinen Anfängen vor über 30 Jahren auf Grund der hinzugekommenen Aufgaben, die entsprechend dem anliegenden Konzept durchgeführt werden bzw. auch als Ausfluss der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprojekt gestärkt werden sollen, von zwei auf mittlerweile 19 Mitarbeitende angestiegen ist. Neben der Personalführung und Organisationsleitung sind vielfältige Aufgaben zu erledigen, die sich aus der Anlage 3 ergeben.

Mit Schreiben vom 23.12.2022 hat der Lohner Jugendtreff ausführlich auf die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Stellung bezogen und die Folgerungen für den Jugendtreff beschrieben (Anlage 4).

Die beantragte Zuschusshöhe ergibt sich aus den dargestellten Personalkosten in Höhe von zurzeit 295.000 Euro zuzüglich der Sachkosten in Höhe von zurzeit 65.000 Euro (Anlage 5). Nicht enthalten sind die Sachkosten, die aus anderen Förderprojekten wie Ganztagsangebot, Hausausgabenhilfe und Ferienbetreuung gezahlt werden.

Der Lohner Jugendtreff geht davon aus, dass es bei den von uns durchgeführten Aufgaben weiterhin um Daueraufgaben für die Stadt Lohne handelt und daher eine Befristung der Zuschussgewährung nicht notwendig ist. Bei Änderung der Aufgaben bzw. notwendigen Vergütungserhöhungen kann die Zuschussgewährung entsprechend angepasst werden.

Bezüglich der baulichen Situation ist unsere Auffassung, dass allein eine Sanierung des Lohner Jugendtreffs nicht ausreicht. Auf Grund des vorgelegten Raumkonzeptes, dass auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses fußt und die Erfahrung aus der bisherigen langjährigen Arbeit einbringt, ist es notwendig, die erforderlichen Räumlichkeiten (Raumkonzept siehe Anlage 1) entsprechend anzupassen. Dies wäre alleine durch einen Umbau und Sanierung der bisherigen Räumlichkeiten voraussichtlich nicht möglich und wegen der alten Bausubstanz sowie der heutigen Anforderungen an energetische Vorgaben wirtschaftlich nicht vertretbar. Wir haben daher ein Angebot bezüglich der Planungskosten für einen Neubau eingeholt und in der Anlage 2 beigefügt. Wir beantragen die Zuschussgewährung für die erforderlichen Planungskosten in Höhe des vorgelegten Angebotes.

Wir bitten im Sinne des Lohner Jugendtreffs um eine kurzfristige Beratung und Entscheidung, damit der Lohner Jugendtreff für seine erfolgreiche Arbeit für die Lohner Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern im erforderlichen Umfang und verlässlich fortführen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nachrichtlich erhalten die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen dieses Schreiben einschließlich der Anlagen zur Vorbereitung auf das Gespräch im Lohner Rathaus am 26.06.2023 um 11 Uhr.